



Stadtgemeinde Ebenfurth
Hauptstraße 39, 2490 Ebenfurth
Tel: 02624/52250, Fax: 02624/52250-5
Homepage: www.ebenfurth.at
E-Mail: stadtamt@ebenfurth.at

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebenfurth hat am 1. Dezember 2010 folgende Verordnung bezüglich Betteln beschlossen.

Präambel:

Durch diese Verordnung soll neben dem durch NÖ Landesgesetz verbotenen Betteln ein generelles Bettelverbot in der Stadtgemeinde Ebenfurth erlassen werden. Aufmerksam gemacht durch Anrufe besorgter Bürger soll das immer häufiger werdende Betteln von Einzelpersonen sowohl auf der Straße als auch bei Einkaufsmärkten hintangehalten werden. Auch soll mit dieser Verordnung Läuten an Haustüren und anschließendes Betteln verboten werden.

§ 1

Das Betteln um Geld oder um geldwerte Sache an einem öffentlichen Ort oder von Haus zu Haus gehend ist in Ebenfurth verboten.

§ 2

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Alfredo Rosenmaier
Bürgermeister

Angeschlagen am: 2. Dezember 2010
Abgenommen am: 16. Dezember 2010